



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/29-PMVD/2024

26. April 2024

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Herbert, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. Februar 2024 unter der Nr. 17981/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Whistleblower-Aktivitäten im BMLV“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 6:

Im Bundesministerium für Landesverteidigung ist seit 25. August 2023 eine interne Hinweisgeberstelle gemäß § 12 Abs. 1 Z 3 Hinweisgeberinnenschutzgesetz (HSchG) eingerichtet, die anonyme Hinweise im Sinne dieses Gesetzes entgegennimmt. Da eine detaillierte Beantwortung der gegenständlichen Fragen dem Zweck des HSchG zuwiderlaufen würde, ersuche ich um Verständnis, dass weitere Ausführungen dazu nicht möglich sind.

Zu 7 bis 12:

Da eine Hinweisgebung im Sinne des HSchG erst seit Inkrafttreten dieses Gesetzes bzw. seit der Einrichtung der entsprechenden internen Hinweisgeberstelle im Ressort möglich ist, erübrigts sich eine Beantwortung dieser Fragen.

Mag. Klaudia Tanner



